



Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMER  
KARLSRUHE

Nr. 3

# BZK-Aktuell

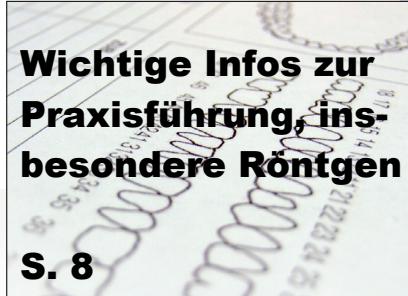
**Gemeinsames  
Symposium mit der  
Bezirksärztekammer  
Nordbaden**

**S. 4**



**Hinweise zur  
Verjährung**

**S. 6**



**Wichtige Infos zur  
Praxisführung, ins-  
besondere Röntgen**

**S. 8**

## Herausgeber

Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe  
Joseph-Meyer-Str. 8-10  
68167 Mannheim  
Telefon 06 21-3 80 00 0  
Telefax 06 21-3 80 00 170  
zentrale@bzk-karlsruhe.de  
www.lzk-bw.de

Vorstand  
Dr. Robert Heiden  
Dr. Jan Wilz  
Dr. Bert Bauder  
Dr. Philipp Hasse  
ZA. Torben Wenz

Geschäftsführer  
Ass. jur. David Richter

**Wunsch trifft auf Realität**  
**S. 3**

INHALT	Seite
--------	-------

<b>Der Vorsitzende</b>	▪ Wunsch trifft auf Realität	3
<b>Aktuell</b>	▪ Gemeinsames Symposium der Bezirksärztekammer mit der Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe	4
	▪ Vertreterversammlung der BZK Karlsruhe	4
	▪ Jahresbericht der BZK Karlsruhe	5
	▪ Ehrung für 50jährige Berufszugehörigkeit	6
<b>Recht</b>	▪ Hinweise zur Verjährung	6
	▪ Still-Beschäftigungsverbot	7
	▪ Anspruch des Vaters eines Patienten auf Herausgabe der Behandlungsunterlagen	7
<b>Praxisführung</b>	▪ Anpassung bestehender Rahmenverträge	8
	▪ Röntgen	8
	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz	
	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	
	▪ Neukonzeption der Strahlenschutz-Aktualisierungskurse ab 2026: Was ändert sich?	9
<b>Service</b>	▪ GOZ TIPP Können für Frontzahnhüllungen beim gesetzlich versicherten Patienten Mehrkosten vereinbart werden?	9
<b>Veranstaltungen</b>	▪ Fortbildung in der Akademie „Curriculum Implantologie“	
	▪ Fortbildungen bei der BZK Karlsruhe	





**Der Vorsitzende      Wunsch trifft auf Realität**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn ich einen Wunsch frei hätte, dann diesen: dass wir als freie Zahnärzte auch künftig selbst bestimmen können, wie wir unsere Patienten versorgen – kompetent, verantwortungsvoll und unabhängig.

Doch dieser Wunsch trifft auf eine Realität, die zunehmend gegensätzlicher wird: explodierende Kosten, ein erdrückender Bürokratieapparat und politische Entscheidungen, die am Praxisalltag vorbeigehen.

In dieser Situation begegnen uns einfache Geschichten und bequeme Erklärungen. Narrative, die versprechen, Qualität ließe sich sichern, Kosten senken und Praxen stärker regulieren – alles zugleich und ohne Folgen. Doch wir wissen: Versorgung funktioniert nur, wenn diejenigen, die sie leisten, auch handlungsfähig bleiben.

Sie übernehmen Verantwortung – für Ihre Patienten, Ihr Team und die Zukunft Ihrer Praxis. Doch je größer der administrative Ballast, desto schwerer fällt es, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Investitionen werden riskanter, Planungen unsicherer, und der Beruf – trotz aller Leidenschaft – fordernder.

Mein Wunsch ist daher klar: Die Politik soll mit uns zusammenarbeiten und unsere Expertise ernst nehmen. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die unterstützen statt behindern.

Weniger Bürokratie, mehr Gestaltungsspielraum. Weniger politische Illusionen, mehr Realitätssinn. Und vor allem den Freiraum, den Sie brauchen, um das zu tun, was Sie am besten können – Menschen auf höchstem Niveau zu versorgen.

Denn freie Praxen brauchen keine neuen Narrative – sie brauchen echte Perspektiven.

Ihr

**Aktuell      Gemeinsames Symposium der Bezirksärztekammer Nordbaden mit der Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe**

**Ernährung im Fokus – man ist, was man isst  
Hybrid-Veranstaltung**

Seit 2016 veranstalten wir gemeinsame Symposien, um verschiedene aktuelle Themen aus human- und zahnmedizinischem Blickwinkel fachübergreifend zu beleuchten.

Im Mittelpunkt des am

**Samstag, 07. Februar 2026, 09:00 Uhr – ca. 13:15 Uhr  
in der Bezirksärztekammer Nordbaden,  
Zimmerstraße 4, 76137 Karlsruhe**

**und online**

stattfindenden Symposiums steht das Thema

**Ernährung.**

Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Sowohl in der Prävention als auch in der Therapie gewinnt dieses Thema zunehmend an Bedeutung.

Fachübergreifend und evidenzbasiert vermitteln erfahrene Referentinnen und Referenten das notwendige Wissen, um Ernährungsberatung gezielt in die Patientenversorgung zu integrieren.

Nutzen Sie die Gelegenheit zum interdisziplinären Austausch und stärken Sie Ihre Kompetenz in einem zentralen Bereich der modernen Medizin.

Die Fortbildung wird im Hybrid-Format (online und Präsenz) angeboten.

Näheres zum Programm und den Referenten finden Sie in dem anliegenden Flyer.

**Vertreterversammlung (VV) der Bezirkszahnärztekammer (BZK) Karlsruhe**

Die neu gewählten Delegierten der BZK Karlsruhe VV trafen sich am 09.10.2025 im Ettlinger Schloss zur ersten ordentlichen Vertreterversammlung in dieser Legislatur. Im Mittelpunkt standen die berufspolitischen Weichenstellungen der kommenden Jahre – vom Bürokratieabbau über Fortbildungskonzepte bis hin zur Gebührenordnung.

Der Vorsitzende Dr. Robert Heiden zeichnete ein realistisches Bild der aktuellen Lage. Zunehmende Regulierungen, steigende Energiekosten und ein wachsender Verwaltungsaufwand belasteten die Praxen spürbar. Zugleich eröffne die Digitalisierung neue Chancen – etwa durch Künstliche Intelligenz oder 3D-Druck. „Die Zahnmedizin steht 2025 an einem Scheideweg“. Nur durch Bürokratieabbau und Stärkung der Selbstverwaltung bleibe die Behandlung am Menschen zentrale Aufgabe der Zahnärzteschaft, so Dr. Heiden.

Im Anschluss berichtet Dr. Jan Wilz über die geplante GOÄ. Dieser gilt es, besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da es nach seiner Einschätzung in der Kollegenschaft noch „zu wenig Wissen darüber gebe, was tatsächlich im Entwurf stehe“. Sorge bereite ihm ein möglicher Systemwechsel nach dem Vorbild der GOÄ: Ein starres Einfachsatzmodell mit festen Gebühren – „BEMA-Logik durch die Hintertür. Honorarvereinbarungen wären dann nur noch mit eng begründeten Ausnahmen zulässig. Er appelliert an die Kollegenschaft, genau hinzuschauen – sonst drohe der Einstieg in die Bürgerversicherung.

Sodann berichteten Vorstandsmitglieder und Referenten aus ihren Bereichen. Dr. Bert Bauder informierte über die Anfang Oktober stattgefundene „Landes-Gutachtertagung“ in Filderstadt, an der ca. 280 Teilnehmer den Fachvorträgen und realen Fallbeispielen mit großem Interesse folgten.

Der Referent für Qualitätsmanagement Dr. Philipp Hasse berichtete aus der Versorgungsforschung. Ziel sei es, wissenschaftliche Erkenntnisse und Daten praxisnah auszuwerten, um daraus Handlungsempfehlungen für die Berufspolitik abzuleiten. Torben Wenz unterstrich die Bedeutung struktureller Verlässlichkeit, insbesondere für die zahnärztliche Versorgung älterer und beeinträchtigter Menschen. Hierzu bedürfe es für eine qualitativ hochwertige Betreuung klare Abläufe und abgestimmte Fortbildungsangebote zwischen Praxen, Einrichtungen und Kostenträgern.

Der Fachkräftemangel macht auch in den Zahnarztpraxen nicht Halt. Die Referentin für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Stephanie Walz, informierte zwar über ein großes Interesse an Informationsveranstaltungen und eine Vielzahl abgeschlossener Ausbildungsverträge, doch bleibe eine Diskrepanz zwischen Erwartungen und Realität spürbar. Teilzeitmodelle, verkürzte Ausbildungswege böten Entlastung. Runde Tische mit Berufsschulen sollen das Thema vertiefen. Walz warnte jedoch vor überfüllten Klassen, Sprachbarrieren und steigenden Abbruchquoten und appellierte: Tragt die Möglichkeiten nach außen - Fachkräftemangel bekämpfen wir nur gemeinsam.“

Dr. Ullrich, Referent für Praxisführung, informiert über neue Änderungen, die derzeit in der Pipeline liegen.

In gewohnter und transparenter Weise berichtete die Haushaltsausschussvorsitzende Dr. Karen Folttmann über das Jahresergebnis 2024, die Beitragssenkungen der letzten fünf Jahre und die Haushaltsplanungen 2026.

Dr. Hemberger warb im Anschluss dafür, die Strukturen der kammereigenen Fortbildungseinrichtungen mutig zu hinterfragen und neue Wege zu gehen.

Die Politik spiele Gesundheitsberufe mitunter gegeneinander aus – trotz aller Herausforderungen überwog Optimismus: „Reformen brauchen Reformen – aber wir bleiben zuversichtlich“, resümierte der Vorsitzende.

(Beitrag im ZBW 11-12/2025)

## Jahresbericht der BZK Karlsruhe

Der Jahresbericht der BZK Karlsruhe ist auf der Homepage der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg ⇒ Bezirkszahnärztekammern ⇒ Karlsruhe ⇒ Regionale Mitteilungen ⇒ Jahresberichte der BZK Karlsruhe abgelegt.

Sie haben die Möglichkeit, den Jahresbericht auch [hier einzusehen](#).

## Ehrung für 50jährige Berufszugehörigkeit

Zum ersten Mal fand Ende September die traditionelle Jubiläumsfeier der Bezirkszahnärztekammer (BZK) Karlsruhe mit der Ehrung für 50-jährige Berufszugehörigkeit im stilvollen Rahmen in Ettlingen statt – ein besonderer Anlass, der zugleich Auftakt zu einem neuen Kapitel in der Geschichte der Verwaltung war.

Im Mittelpunkt stand die Ehrung der Jubilarinnen und Jubilare, die mit ihrem langjährigen Engagement und ihrer fachlichen wie menschlichen Verbundenheit wesentlich zum Erfolg und Zusammenarbeit des Berufsstands beigetragen haben.

Insgesamt eine sehr schöne Veranstaltung, bei der sich „junge“ und „alte“ Berufsjubilarinnen und Berufsjubilare wiedersehen und austauschen konnten.

(Beitrag im ZBW 11-12/2025)

## Recht Hinweise zur Verjährung

Am 31.12.2025 verjähren die Honoraransprüche gegen Ihre Patienten aus dem Jahr 2022. Durch eine Mahnung, sei sie schriftlich oder mündlich oder auch per Einschreiben, wird der Eintritt der Verjährung nicht verhindert.

Unterbrochen wird die Verjährung, wenn der Patient Ihren Honoraranspruch anerkennt (wie z. B. Abschlagszahlung, Sicherheitsleistung). Die dreijährige Verjährungsfrist beginnt von dem Tag an erneut zu laufen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, alle Forderungen aus dem Jahr 2022 zu prüfen und ggf.

- einen gerichtlichen Mahnbescheid zu beantragen oder
- Klage zu erheben.

Ist ein Honoraranspruch z. B. durch Urteil rechtskräftig durch Gericht festgestellt worden, verjährt der rechtskräftig festgestellte Anspruch erst nach 30 Jahren.

## Still-Beschäftigungsverbot

Das Arbeitsgericht Karlsruhe hat sich in seinem Urteil vom 30.09.2025, Az.: 5 Ca 95/25, mit den Gefährdungen beschäftigt, die sich im konkreten Fall aus der Tätigkeit der stillenden Mutter ergeben könnten. Es entschied:

- Quecksilberbelastung (Amalgam): Eine Gefährdung ist zwar gegeben, führt jedoch nicht zu einem Beschäftigungsverbot. Die unvertretbare Gefährdung kann durch organisatorische Schutzmaßnahmen – insbesondere die Freistellung der stillenden Zahnärztin von Arbeiten mit Amalgam und eine Verteilung dieser Aufgaben auf Kolleg\*innen – sicher vermieden werden.
  - Kontakt mit Hepatitis-B-, Hepatitis-C- und HIV-Erregern: Eine unverantwortbare Gefährdung lässt sich nicht bereits mit der Möglichkeit einer Infektion über Aerosole oder Speichel begründen. Die Wahrscheinlichkeit einer Infektion der Mutter und einer Übertragung auf das Kind ist bei Anwendung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen so gering, dass selbst im schlimmsten Fall – einer möglichen Infektion des Kindes – keine unvertretbare Gefährdung besteht. Schutzmaßnahmen wie FFP2-Masken, Visier, Schutzkittel und Handschuhe reichen aus, um das Risiko auf das allgemeine Lebensrisiko zu senken.
  - Nadelstichverletzungen: Auch hier betonte das Gericht die geringe Wahrscheinlichkeit eines solchen Vorfalls bei der betroffenen Zahnärztin sowie die geringe Wahrscheinlichkeit einer anschließenden Übertragung auf das Kind.
- Das Arbeitsgericht Karlsruhe bezieht sich in seinem Urteil zudem mehrfach auf die Arbeitshilfe zur Gefährdungsbeurteilung der Fachgruppe Mutterschutz Baden-Württemberg und bestätigt, dass diese als Grundlage der Gefährdungsbeurteilung des Arbeitgebers herangezogen werden kann.

## Anspruch des Vaters eines Patienten auf Herausgabe der Behandlungsunterlagen

In dem Urteil vom 14.02.2025 des LG Tübingen mit dem Az.: 8 S 2/24 befasst sich das Gericht mit der Frage, ob der Vater die Patientenunterlagen seines Kindes aus einem eigenen Einsichtsrecht heraus verlangen kann. Damit schließt sich die Frage an, wer „Patient“ im Sinne des § 630g Abs. 1 BGB ist und ob dies die Vertragspartei anstelle des Behandelten sein kann.

Das LG Tübingen lehnt einen eigenen Anspruch des Vaters im eigenen Namen ab. Zwar ist der Behandlungsvertrag zwischen dem behandelnden Arzt und den Eltern des Minderjährigen zustande gekommen, dennoch vertritt das Gericht – entsprechend der ganz überwiegenden Auffassung – die Ansicht, dass „Patient“ im Sinne des § 630g BGB derjenige ist, den die in der Patientenakte dokumentierte medizinische Behandlung selbst betrifft, das heißt die Person, die ärztlich behandelt wurde. In Bezug auf das Einsichtsrecht kann daher nicht maßgeblich sein, ob der „Patient“ auch derjenige ist, der den Behandlungsvertrag geschlossen hat.

## **Praxisführung Anpassung bestehender Rahmenverträge**

Für die folgenden Dienstleistungen kommt es zum 1. Januar 2026 zu einer leichten Preisanpassung durch die Rahmenvertragspartner der Landeszahnärztekammer:

Durchführung von Validierungen der Aufbereitungsprozesse und Durchführung von mikrobiologischen Wasseruntersuchungen an den Behandlungseinheiten über die Firma Normec Valitech GmbH & Co. KG sowie Durchführung von Prüfungen der Elektrogeräte über die Firma OMS Prüfservice GmbH.

Im Rahmenvertrag mit der Firma Miele Vertriebsgesellschaft Deutschland KG wird folgender Vertragsinhalt zum 31.12.2025 beendet: Angebot als „Aktionspreis bei Gesamtbeauftragung der Requalifizierung“. Zu den aktuellen Dienstleistungsangeboten der Rahmenvertragspartner gelangen Sie [hier](#).

(Auszug aus dem KammerKOMPAKT 43/2025)

## **Röntgen**

### **Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz**

Die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie die Kenntnisse im Strahlenschutz für das Praxispersonal müssen mindestens alle fünf Jahre durch einen entsprechenden Kurs nachgewiesen werden.

Prüfen Sie daher bitte rechtzeitig, ob im Jahr 2026 eine Aktualisierung erforderlich ist.

Die Aktualisierungskurse für die Fachkunde sowie für die Kenntnisse im Strahlenschutz sind auf unserem Online-Portal <https://bzkkarlsruhe-fortbildung.de/> bereits eingestellt.

### **Neukonzeption der Strahlenschutz-Aktualisierungskurse ab 2026: Was ändert sich?**

**Wichtig!**

Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg hat die Weiterentwicklung ihrer Aktualisierungskurse für Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz erfolgreich abgeschlossen.

Ab 2026 startet sie mit einem vollständig überarbeiteten Kurskonzept in eine neue Phase der Fortbildung. Kernstück der Reform ist eine moderne, zweistufige Kursstruktur:

In **Modul 1** (Selbststudium) erwerben die Teilnehmenden anhand eines Skripts das notwendige Grundlagenwissen. Darauf folgt Modul 2, eine deutlich verkürzte gemeinsame Lerneinheit, die gezielt Raum für praxisnahe Anwendung und Diskussion bietet. Mit diesem zeitgemäßen Format sollen die Praxen organisatorisch spürbar entlastet und gleichzeitig die Qualität der Fortbildung weiter gesteigert werden.

Ab 2026 sind die Strahlenschutz-Aktualisierungskurse der LZK BW didaktisch in zwei Module unterteilt. In Modul 1 eignen sich die Teilnehmenden zentrale Grundlagen zu physikalischen Prinzipien, rechtlichen Vorgaben sowie organisatorischen Aspekten des Strahlenschutzes selbstständig an. Diese klar strukturierten Inhalte lassen sich hervorragend eigenständig vorbereiten, da sie nur wenig Diskussionsbedarf erfordern.

**Modul 2** fokussiert auf praxisnahe und anwendungsorientierte Themen, die mehr Austausch erfordern - etwa Qualitätssicherung, technische Umsetzung im Praxisalltag oder Bildgebung. Diese Inhalte werden im interaktiven Miteinander, wahlweise online oder in Präsenz, vertieft. Fallbeispiele, moderierte Diskussionen und offene Fragerunden sorgen dabei für ein lebendiges und praxisrelevantes Lernerlebnis.

Nach erfolgreicher Kursanmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigung sowie das Kursskript für das Modul 1. Dieses muss vor dem Modul 2 - online oder in Präsenz - vollständig eigenständig bearbeitet werden.

Am Ende von Modul 2 findet die Lernerfolgskontrolle statt, die Inhalte aus beiden Kursmodulen abfragt, um den Lernerfolg sicherzustellen.

Auszug aus dem KammerKOMPAKT 43/2025)

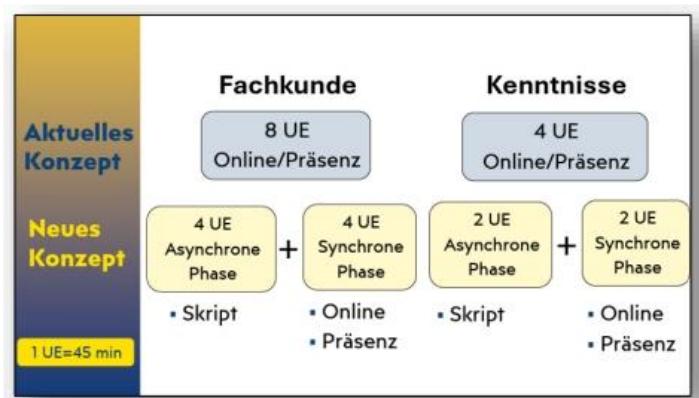


Abb. 1. Aktualisierungskonzept - aktuell versus neu

**Service      GOZ TIPP**

**Können für Frontzahnfüllungen beim gesetzlich versicherten Patienten Mehrkosten vereinbart werden?**

In den Bestimmungen zu den Bema-Nrn. 13a bis 13d ist mit der Abrechnung der Nr. 13 die Verwendung jedes ausreichenden, zweckmäßigen, erprobten und praxisüblichen plastischen Füllungsmaterials abgegolten. Im Frontzahnbereich sind adhäsiv befestigte Füllungen, ggf. in Mehrschichttechnik, Gegenstand der vertragszahnärztlichen Versorgung.

Im Seitenzahnbereich sind selbst adhäsive Materialien, nur im Ausnahmefall Bulkfill-Komposite Gegenstand der vertragszahnärztlichen Versorgung. Versicherte, die im Sinne von § 28 Abs. 2 SGB V eine darüber hinausgehende Versorgung wählen, haben die Mehrkosten selbst zu tragen. Hierüber ist vor Beginn der Behandlung eine schriftliche Vereinbarung zwischen Zahnarzt und Versichertem zu treffen. Über die vertragszahnärztliche Versorgung mit Restaurationen gehen im Frontzahnbereich Füllungen in Mehrfarbentechnik und im Seitenzahnbereich adhäsiv befestigte Füllungen, Einlagefüllungen oder Goldhämmerfüllungen hinaus.

Hieraus ergibt sich, dass es sich bei der notwendigen Vornahme der Mehrfarbentechnik bei Frontzahnfüllungen, um eine vereinbarungsfähige Mehrleistung nach § 28 Abs. 2 SGB V handelt. Um individuellen Anforderungen hinsichtlich der ästhetischen Gestaltung von sichtbaren Kompositfüllungen im Frontzahnbereich gerecht zu werden, ist nicht selten eine individuelle Charakterisierung dieser Füllungen durch die Mehrfarbentechnik, also das Einbringen von Teilschichten bzw. Farbeinlagerungen in das Kompositmaterial nötig.

Diese Anforderungen können eine zahnmedizinisch notwendige Maßnahme darstellen. Optische Individualisierungen haben immer das Ziel, auch gefüllte Zähne einwandfrei in das Gesamterscheinungsbild des Patienten zu integrieren.

Hierbei spielt außer der Zahlfarbe insbesondere die Haar- Augen- und Teint-Farbe eine wesentliche Rolle. Erst wenn die eingebrachte Frontzahnfüllung durch ästhetische Individualisierungen zum gesamten Habitus seines Trägers passt, ist von einer hinreichenden Selbstsicherheit ohne psychische Beeinträchtigung auszugehen.

\* \* \* \* \*

Die „GOZ-Sprechstunde“ findet ausschließlich für Zahnärztinnen und Zahnärzte bzw. deren Mitarbeiter/innen statt.

Mittwochs zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr sind für Sie erreichbar:  
Dr. Jan Wilz, ZÄ. Henriette Johst und Dr. Daniel Jäger  
unter der Telefon-Nr. 0621 / 3 80 00 – 175.



## Veranstaltungen    **Fortbildung „Curriculum Implantologie“**

Die Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe bietet im nächsten Jahr ein

### **Curriculum Implantologie**

an. Erweitern Sie Ihr Praxisportfolio und erhalten Sie mit dem Curriculum Implantologie den perfekten Einstieg in das evidenzbasierte und praxisrelevante Wissen rund um implantologische Versorgungskonzepte.

Nähere Informationen finden Sie in der Anlage.

### **Fortbildungskurse der BZK Karlsruhe**

Die für 2026 geplanten Fortbildungskurse sind bereits in unserem Online-Tool <https://bzkkarlsruhe-fortbildung.de/> eingestellt und werden auch regelmäßig ergänzt.

Informieren Sie sich, insbesondere wenn im nächsten Jahr Ihre Aktualisierung der Fachkunde bzw. der Kenntnisse ansteht.

In der Geschäftsstelle der BZK steht Ihnen rund um die Fort- und Weiterbildung gerne zur Verfügung:

Frau Ute Schneider  
Telefon (0621) 38000-240  
Email [fortbildung@bzk-karlsruhe.de](mailto:fortbildung@bzk-karlsruhe.de)

Die

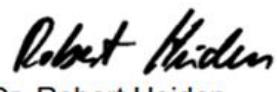
### **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen**

wurden aktualisiert und sind als Anlage beigefügt.



Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich  
für die erfolgreiche, vertrauensvolle Zusammenarbeit  
und wünschen Ihnen,  
Ihren Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Familien  
frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und  
einen guten Start ins neue Jahr

Ihr

  
Dr. Robert Heiden

  
Dr. Jan Wilz

  
Dr. Bert Bauder

  
Torben Wenz

  
Dr. Philipp Hasse

## ***Hybrid-Veranstaltung Ernährung im Fokus – man ist, was man isst***

### **Gemeinsames Symposium der Bezirksärztekammer Nordbaden und der Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe 2026**

Samstag, den 07. Februar 2026, 09:00 Uhr bis ca. 13:15 Uhr  
- live online aus der Bezirksärztekammer Nordbaden in Karlsruhe –

## **Programm**

09:00 Uhr	<b>Grußworte und ein erstes Wort zum Thema</b> Dr. med. dent. Robert Heiden Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christoph Hofele, M. Sc.
09:15 Uhr	<b>Nicht alles, was wir schlucken, wirkt – Nahrungsergänzungsmittel: hilfreich, unterstützend oder schädlich?</b> Prof. Dr. med. Friedmann-Better
10:00 Uhr	<b>Gesund beginnt im Mund – Wechselwirkungen zwischen oralem Mikrobiom, oralen und systemischen Erkrankungen und Stress durch Antiseptika</b> Prof. Dr. Fabian Cieplik
10:45 Uhr	<b>Pause</b>
11:15 Uhr	<b>Ernährung im höheren Lebensalter – Healthy aging versus Frailty</b> Prof. Dr. med. Jürgen Bauer
12:00 Uhr	<b>Das Ende des Süßstoff-Zeitalters rückt näher: Süß im Geschmack, bitter in der Wirkung</b> Udo Pollmer
12:45 Uhr	<b>Zusammenfassung und Schlusswort</b>
13:15 Uhr	<b>Ende</b>

## WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG UND MODERATION:

**Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christof Hofele, M. Sc.**

Präsident der Bezirksärztekammer Nordbaden

Vorsitzender der Akademie für Ärztliche Fortbildung der Bezirksärztekammer Nordbaden

**Dr. med. dent. Robert Heiden**

Vorsitzender der Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe

## REFERENT\*INNEN:

**Prof. Dr. med. Jürgen Bauer**

2. Vizepräsident der DGEM, Ärztlicher Direktor Geriatrisches Zentrum Bethanien  
Krankenhaus Heidelberg

**Prof. Dr. Fabian Cieplik**

Ärztlicher Direktor der Klinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie am  
Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Universitätsklinikum Freiburg

**Prof. Dr. med. Birgit Friedmann-Bette**

Kommissarische Leitung der Sportmedizin, Universitätsklinikum Heidelberg

**Udo Pollmer**

Deutscher Lebensmittelchemiker und Sachbuchautor

- Für Zahnärztinnen und Zahnärzte aller Fachrichtungen
- 50,00 EUR
- 5 Fortbildungspunkte
- Veranstaltungsort:  
**Bezirksärztekammer Nordbaden**  
**Zimmerstraße 4, 76137 Karlsruhe**  
**und Online**
- Anmeldungen bitte unter nachgendem Link  
<https://bzkkarlsruhe-fortbildung.de/symposium/>
- Kontakt  
**Jutta Heckmann**  
**Telefon (0621) 38000-168**

# Das Curriculum Implantologie

Erweitern Sie Ihr Praxisportfolio und erhalten Sie mit dem Curriculum Implantologie den perfekten Einstieg in das evidenzbasierte und praxisrelevante Wissen rund um implantologische Versorgungskonzepte. Seit dem ersten Durchgang im Jahre 1995 haben bereits zahlreiche begeisterte Teilnehmer dieses Curriculum absolviert!

- **Unsicherheiten beseitigen** und gängige Implantatsysteme kennenlernen
- **Hoher Anteil an praktischen Übungen** an Tierpräparaten, Modellen und Implantatsimulator
- Mehrere **Live-OPs**
- Persönliche Unterweisung von **erfahrenen Referenten und Trainern**
- Kollegiales **Get-together** mit Verpflegung, am Kaffeevollautomaten können Sie jederzeit verschiedene Kaffeespezialitäten, Tee und Kakaogetränke genießen.



Schirmherr Dr. Christopher Prechtl

## Informationen zu den Kursen

Datum   Zeit	Kursnr.	Titel
30.01.2026 10:00 – 17:00 Uhr	6344	Therapieplanung – Management komplexer Behandlungsfälle Dr. Jochen Klemke, M.A. Dr. Christopher Prechtl
31.01.2026 09:00 – 14:45 Uhr		
06.03.2026 10:00 – 17:00 Uhr	6345	Der implantologische Eingriff Prof. Dr. Dr. Jörg Wiltfang
07.03.2026 09:00 – 14:45 Uhr		
17.04.2026 10:00 – 17:30 Uhr	6346	Das 1x1 der Implantologie – strukturiertes Vorgehen und Komplikationsmanagement Dr. Christopher Prechtl
18.04.2026 09:00 – 14:45 Uhr		
19.06.2026 08:00 – 19:00 Uhr	6347	Intensivtraining Implantation Prof. Dr. Michael Korsch, M.A., M.Sc., B.Sc. und Trainerteam
20.06.2026 08:00 – 14:00 Uhr		
10.07.2026 10:00 – 17:00 Uhr	6348	Integration von chirurgischen und prothetischen Maßnahmen in der Implantologie Dr. Jochen Klemke, M.A. Dr. Florian Troeger, M.A.
11.07.2026 09:00 – 14:45 Uhr		
25.09.2026 10:00 – 17:00 Uhr	6349	Augmentative Techniken, All-on-4 & Sofortversorgung Prof. Dr. Michael Korsch, M.A., M.Sc., B.Sc.
26.09.2026 09:00 – 14:45 Uhr		
09.10.2026 10:00 – 18:00 Uhr	6350	Komplexe Implantat-rekonstruktionen Prof. Dr. Michael Stimmelmayr
10.10.2026 09:00 – 14:45 Uhr		
14.11.2026 09:00 – 17:30 Uhr	6351	Periimplantäre Erkrankungen von Prävention bis Therapie – Sind wir noch zu retten? PD Dr. Hari Petsos, M.Sc.
04.12.2026 09:00 – 18:00 Uhr		Diagnostisch-therapeutisches Abschlussseminar Prof. Dr. Michael Korsch, M.A., M.Sc., B.Sc.

### Anmeldung

in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe.

Ich habe die AGB gelesen und akzeptiere diese. **(Pflichtfeld)**



Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiere diese. **(Pflichtfeld)**



ZA ZÄ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kurs-Nr.	Kursbezeichnung	Titel, Name, Vorname											
6344	Therapieplanung – Management komplexer Behandlungsfälle												
6345	Der implantologische Eingriff												
6346	Das 1x1 der Implantologie – strukturiertes Vorgehen und Komplikationsmanagement												
6347	Intensivtraining Implantation												
6348	Integration von chirurgischen und prothetischen Maßnahmen in der Implantologie												
6349	Augmentative Techniken, All-on-4 & Sofortversorgung												
6350	Komplexe Implantatkonstruktionen												
6351	Periimplantäre Erkrankungen von Prävention bis Therapie – Sind wir noch zu retten?												
6352	Diagnostisch-therapeutisches Abschlussseminar												

Alternativ senden Sie uns eine E-Mail an fortbildung@za-karlsruhe.de oder ein Fax an +49 721 9181-222

Praxisstempel, Datum, Unterschrift
------------------------------------



Akademie  
für Zahnärztliche  
Fortschreibung Karlsruhe

Akademie für Zahnärztliche  
Fortschreibung Karlsruhe  
Lorenzstraße 7  
76135 Karlsruhe

Bitte  
ausreichend  
frankieren!

## Informationen zum Curriculum



159 Punkte



Das Curriculum „Implantologie“ kostet 8.150 € (inkl. Modelle und Abschlussseminar) und ist in Raten zahlbar. Bei Buchung des gesamten Curriculums erhalten Sie eine Ersparnis in Höhe von 7 % im Gegensatz zur Buchung in Einzelkurse.

Die Preise der Einzelkurse finden Sie online.



Schirmherr:  
Dr. Christopher Prechtl, Karlsruhe



Die Kurse können einzeln oder als gesamtes Curriculum gebucht werden. Die Anmeldung ist online (QR-Code), per Post oder per Fax möglich.



Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Akademie für Zahnärztliche Fortbildung  
Karlsruhe | Lorenzstraße 7 | 76135 Karlsruhe  
Fon +49 721 9181-200  
Fax +49 721 9181-222  
[fortbildung@za-karlsruhe.de](mailto:fortbildung@za-karlsruhe.de)  
[www.za-karlsruhe.de](http://www.za-karlsruhe.de)

Eine Einrichtung der



LANDEZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



IMPLANTOLOGIE



2026

[www.za-karlsruhe.de](http://www.za-karlsruhe.de)



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Allgemeines

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, sowie der Bezirkszahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung.
- (2) Die auf der jeweiligen Internetseite der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg und deren Untergliederungen aufgeführten Kurse stellen kein bindendes Angebot dar.

### § 2 Anmeldung

- (1) Eine Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung kann online über das Internet erfolgen. Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich und bleibt unberücksichtigt. Eine unvollständige Anmeldung wird nicht bearbeitet. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhält der Rechnungsempfänger eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Die Anmeldung ist mit ihrem Zugang beim Veranstalter für den Rechnungsempfänger verbindlich.
- (2) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Im Falle einer möglichen Überbuchung der gewählten Fortbildungsveranstaltung wird der Rechnungsempfänger benachrichtigt.

### § 3 Rechnung

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Rechnungsempfänger eine Rechnung. Die Begleichung der Rechnung ist durch Überweisung. Das Zahlungsziel ergibt sich aus der jeweiligen Rechnung.

### § 4 Kursabsage oder Änderung des Kursprogramms durch den Veranstalter

- (1) Die Absage von Fortbildungskursen, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder gleichartiger, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, bleibt vorbehalten.
- (2) Absagen oder notwendige Änderungen des Programms werden dem Rechnungsempfänger so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.
- (3) Muss ein Kurs abgesagt werden, erstattet der Veranstalter den bezahlten Betrag zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Unberührt davon bleibt ebenfalls die Haftung für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.



## § 5 Kündigung durch den Rechnungsempfänger

- (1) Der Rechnungsempfänger hat die Möglichkeit, einen bereits gebuchten Kurs bis spätestens drei Wochen vor Kursbeginn schriftlich oder in Textform per E-Mail zu kündigen. Eine mündliche Kündigung ist ausgeschlossen.
- (2) Erfolgt vor Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist eine wirksame Kündigung des gebuchten Kurses durch den Rechnungsempfänger, so erstattet der Veranstalter die bereits bezahlte Kursgebühr zurück.
- (3) Kündigt der Rechnungsempfänger nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist, so wird die Kursgebühr in voller Höhe fällig. Es erfolgt keine Rückerstattung der Kursgebühr.
- (4) Sollte der Kursteilnehmer zur Veranstaltung nicht erscheinen, ohne, dass der Rechnungsempfänger vorher wirksam und rechtzeitig nach Absatz 1 gekündigt hat, so steht die Kursgebühr dem Veranstalter weiterhin zu. Der Rechnungsempfänger hat jedoch die Möglichkeit im Einzelfall gegenüber dem Veranstalter nachzuweisen, dass gar kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- (5) Der Rechnungsempfänger kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. Wird für den Ersatzteilnehmer die Kursgebühr gesondert bezahlt, so erhält der ursprüngliche Rechnungsempfänger die Kursgebühr nach Zahlungseingang zurückerstattet.
- (6) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

## § 6 Online-Kursteilnahme

- (1) Die übermittelten Zugangsdaten für die Online-Kursteilnahme sind vor unbefugtem Zugriff zu schützen und dürfen nicht an Dritte, die nicht als Kursteilnehmer benannt sind, weitergegeben werden. Die Zugangsdaten dürfen nur von dem im Anmeldeformular benannten Kursteilnehmer persönlich genutzt werden und Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- (2) Die technischen Voraussetzungen für den Zugang zum Online-Kurs sind auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko zu schaffen. Insbesondere ist hierfür das für die Nutzung des Online-Kurses erforderliche Endgerät, die Betriebssystemsoftware, eine aktuelle Browser-Software, sowie ein Internet-Zugang vorzuhalten. Eine ausreichende Verbindungsgeschwindigkeit ist sicherzustellen. Der Rechnungsempfänger oder der Kursteilnehmer werden vom Veranstalter auf Anfrage über den jeweils einzusetzenden Browser informiert.
- (3) Soweit sich Rechnungsempfänger und Kursteilnehmer unterscheiden, obliegt es dem Rechnungsempfänger die ihm übermittelten Zugangsdaten für die Online-Kursteilnahme dem Kursteilnehmer zu übermitteln und dafür Sorge zu tragen, dass die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 gewahrt werden. Der Rechnungsempfänger hat den Kursteilnehmer über die genannten Bestimmungen entsprechend zu informieren.

## § 7 Urheberschutz

- (1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt. Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltungen nicht erlaubt.



(2) Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters verbreitet oder vervielfältigt werden. Gleichermaßen gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Kursteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

## § 8 Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter elektronisch gespeichert und ausschließlich zur internen Kursverwaltung verwendet. Eine Ausnahme hiervon kann gemacht werden, wenn sich der Rechnungsempfänger ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat, dass seine Daten auch für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

## § 9 Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Fortbildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis, in dem die Kursteilnahme mit Kurstitel, Datum und Ort der Veranstaltung, Referent, Stundenzahl und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird.

## § 10 Haftung

Der Fortbildungsveranstalter haftet während der Fortbildungsveranstaltungen nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art, es sei denn der Schaden wurde von Mitarbeitern / Erfüllungsgehilfen des Veranstalters grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Unberührt davon bleibt ebenfalls die Haftung für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.

## § 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahekommt.

## § 12 Alternative Streitbeilegung gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz:

Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg ist nicht bereit oder verpflichtet an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

**Mit seiner Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennt der Rechnungsempfänger die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen an.**